

Klassifizierung von Sprechakten (nach Searle 1979, Kap. 1)

	Illokutionärer Zweck (illocutionary point)	Psychische Einstellung (psychological state)	Entsprechungsrichtung (direction of fit)
Repräsentativa	den Sprecher darauf festzulegen, daß etwas, p, der Fall ist	Glaube, daß p wahr ist	Die Worte passen sich den Tatsachen an.
Direktiva	den Hörer zu einer Handlung X zu bewegen	Wunsch, daß der Hörer X tut	Die Tatsachen sollen den Worten folgen. (Handlung des Hörers)
Kommisive	den Sprecher auf eine zukünftige Handlung X festzulegen	Absicht, X zu tun	dito (hier: Handlung des Sprechers)
Expressiva	eine psychische Einstellung hinsichtlich des propositionalen Gehaltes auszudrücken	Wie Zweck	—/—
DeklARATIONEN	eine bestimmte institutionelle Tatsache p herbeizuführen	—/—	Tatsachen werden durch die Worte geschaffen, die sich aber den (zuvor vorhandenen) Tatsachen anpassen.
Sprachliche D.	(1) hinsichtlich einer sprachlichen Institution (z.B. Definition)		
Repräsentativ-D.	(2) setzen außersprachl. Institutionen voraus und können wie Repräsentativa wahr/falsch sein		

Gelingsbedingungen für ein Versprechen (nach Searle)

Wenn S im Beisein von H T äußert, dann verspricht S H durch das wörtlich gemeinte T richtig und aufrichtig, daß p genau dann, wenn gilt:

allg	Ein-/Ausgabe-Bed.	B1	Es herschen normale Eingabe und Ausgabebedingungen.
spezielle Bedingungen	Bed. des proposit. Gehalts	B2	In T drückt S aus, daß p.
		B3	Indem S ausdrückt, daß p, sagt S einen zukünftigen Akt A von S aus.
	Einleitungs-Bed.	B4	H würde es lieber sehen, wenn S A ausführt als wenn nicht (<i>höreseitig</i>), und S glaubt, daß es H vorziehen würde, wenn S A ausführt (<i>sprecherseitig</i>).
	Bed.	B5	Es ist weder für S noch für H selbstverständlich, daß S A beim normalen Gang der Dinge ohnehin ausführen würde (<i>beidseitig</i>).
	Aufrichtigkeitsbed.	B6	S beabsichtigt A zu tun.
	Wesentliche Bed.	B7	S beabsichtigt, sich mit der Äußerung von T zu A zu verpflichten.
allgemeine Bed.	Bedeutungs-Bed.	B8	S beabsichtigt, (i) bei H die Erkenntnis K zu bewirken, daß die Äußerung von T als Verpflichtungsübernahme von S zur Ausführung von A gilt, (ii) K durch die Erkenntnis K* der Intention (i) zu bewirken, (iii) K* durch H's Wissen um die Bedeutung von T zu bewirken.
		B9	Nach den semant. Regeln der verwendeten Sprache kann man T nur dann korrekt und aufrichtig äußern, wenn (B1)-(B8) erfüllt sind.

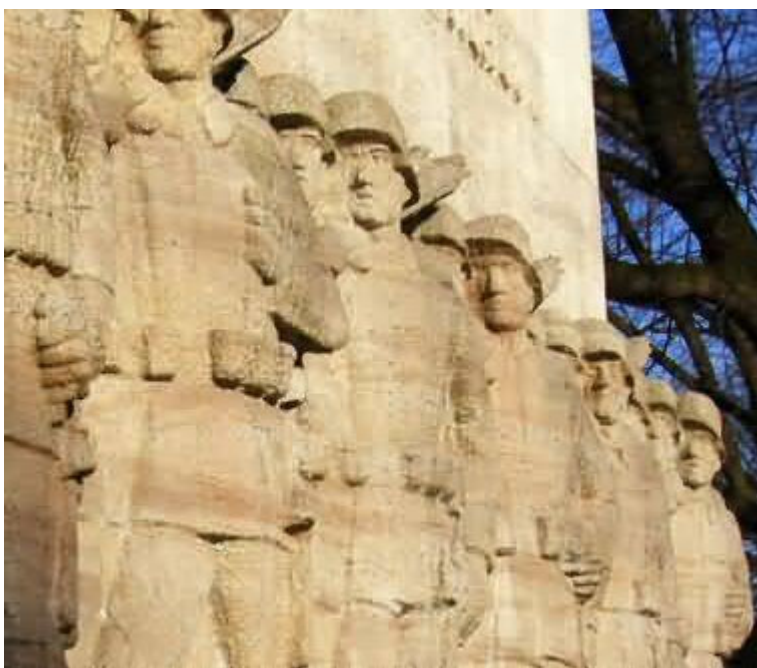
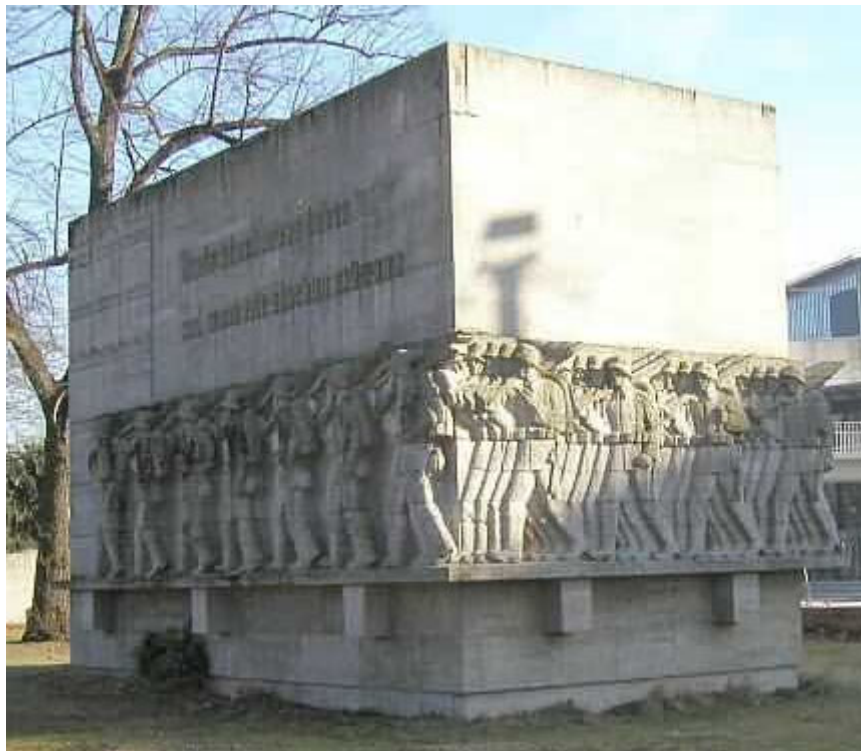
Gelingsbedingungen für ein Gedenken?

Wenn S im Beisein von H eine Gedenkhandlung T ausführt, dann gedenkt S durch die wörtlich gemeinte Äußerung richtig und aufrichtig des X, wenn gilt:

allg.	Ein-/Ausgabe-Bed.	B1	<i>Ist ein Hörer notwendig? Vgl. (B8)</i>
spezielle Bedingungen	Bed. des proposit. Gehalts	B2	<i>Problem: Kein expliziter propositionaler Gehalt, nur Referenz! Vorschlag: Hintergrundannahme p implizit vorausgesetzt.</i>
		B3	p drückt eine historische Tatsache über X und ihre Bewertung durch S aus.
	Einleitungs-Bed.	B4	S bevorzugt p vor anderen historischen Deutungen von X.
		B5	Der symbolische Ausdruck von p über X ist S wichtig.
	Aufrichtigkeitsbed.	B6	S hält p für wahr.
allg. Bed.	Wesentliche Bed.	B7	S beabsichtigt, p symbolisch auszudrücken.
	Bedeutungs-Bed.	B8	S beabsichtigt, (i) bei H die Erkenntnis K zu bewirken, daß T als symbolischer Ausdruck von p gilt, (ii) K durch die Erkenntnis K* der Intention (i) zu bewirken, (iii) K* durch H's Wissen um die Bedeutung von T und den historischen Zusammenhang von X und p zu bewirken.
		B9	<i>Problem: Außersprachliche Elemente oft nicht reglementiert</i>

„Deutschland
muß leben, auch
wenn
wir sterben
müssen“

Aus dem Gedicht
Soldatenabschied
Heinrich Lersch
(1889-1936)



Kriegerdenkmal
des Infanterie-
regiments 76
am Dammtor
in Hamburg

(von Richard Kuöhl;
Wettbewerb 1934,
Einweihung 1936)